

Martin Luther und Moritz von Sachsen

Von Günther Wartenberg

In die Regierungszeit des in der späten Reformationszeit so umstrittenen Moritz von Sachsen fällt die endgültige Festigung evangelischen Kirchentums im albertinischen Sachsen. Unter Mitwirkung von Georg von Anhalt und später von Philipp Melanchthon erhält die sächsische Kirche ihre »erste wirkliche Verfassung«.¹ Welche Rolle spielt Martin Luther bei dieser Entwicklung in der zweiten Phase der sächsisch-albertinischen Reformation? Wie steht der Reformator zu Moritz und seiner Politik? Wie sieht sein Moritzbild aus?

Über persönliche Verbindungen zwischen Luther und dem jungen Moritz haben wir keine zuverlässigen Nachrichten. Wir kennen keine Briefe von Moritz an Luther, umgekehrt nur wenige Schreiben mit Fürbitten in Angelegenheiten Dritter.² Diese Tatsache allein deutet schon auf ein kühles

1 Emil SEHLING: Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544-1549 und Georg von Anhalt. L 1899, III. Zur Kirchenpolitik von Moritz vgl. außerdem: Heinrich BORNKAMM: Das Ringen reformatorischer Motive in den Anfängen der sächsischen Kirchenverfassung. In: Ders.: Das Jahrhundert der Reformation. 2. Aufl. GÖ 1966, 202-219 = ARG 41 (1948), 93-115; Erich BRANDENBURG: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen. Historische Vierteljahrsschrift 4 (1901), 195-237; Helga-Maria KÜHN: Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539-1553. Köln, Graz 1966. (Mitteldeutsche Forschungen; 43); S(imon) ISSLEIB: Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst: 1541-1553. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 20 (1906), 1-213; Emil SEHLING: Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt.: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten. 1. Hälfte: Die Ordnungen Luthers. Die ernestinischen und albertinischen Gebiete. L 1902, 92-103.

2 Als Quellenmaterial wurden benutzt: WA Tischreden und Briefe; Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen/hrsg. von Erich Brandenburg. Bd. 1: Bis Ende 1543. L 1900; Bd. 2: 1544-1546. L 1904 (zitiert PK). Für Luthers Briefwechsel konnte dankenswerterweise das Namensregister benutzt werden, das eine Arbeitsgruppe an der Sektion Theologie der Martin-Luther-Universität zu Halle unter Leitung von Erdmann Schott zusammengestellt hat.

Verhältnis. Mit persönlichen Begegnungen können wir auf jeden Fall für den Aufenthalt von Moritz am Hof Johann Friedrichs (1537-1539)³ und für die feierliche Einführung der Reformation in Leipzig am 25. Mai 1539⁴ rechnen. Für die Zeit in Torgau und Wittenberg überliefert Georg Arnold ein »Lutheri vaticinium«, das in der jetzigen Fassung - wie die entsprechende Tischrede - mit Sicherheit aus der Zeit nach 1547 stammt. Ein angeblicher Lutherausspruch soll den »Verräter« verleumden: Luther habe bei einem Essen auf die Frage des Kurfürsten, was er von Moritz halte, geantwortet, Johann Friedrich möge zusehen, daß er sich nicht einen jungen Löwen aufziehe.⁵

- 3 Über diese Zeit sind wir sehr schlecht orientiert. Erich BRANDENBURG: Moritz von Sachsen. Bd. 1: Bis zur Wittenberger Kapitulation 1547. L 1898, 21-23; Simon ISSLEIB: Die Jugend Moritzens von Sachsen: 1521-1541. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26 (1905), 280-282. Sein Hofmeister wird der kursächsische Erbmarschall und Freund Luthers, Hans Löser, der Moritz bis zu seinem Tode Anfang Juli 1541 treue Dienste leistet, besonders bei den Verhandlungen mit den Eltern des Herzogs (PK 1, 34, Anm. 1; 55. 76-78. 99 f. 101. 116-120. 142 f. 156). Zu Löser WA Br 3, 118 f.
- 4 Auf Wunsch Herzog Heinrichs kommen die Wittenberger Theologen Cruciger, Jonas, Melancthon und Luther nach Leipzig. Am Pfingstsonntagabend (24. Mai) predigt Luther vor den anwesenden Fürsten, zu denen auch Moritz gehört, in der Hofkapelle auf der Pleißenburg. Am Sonntag gibt Herzogin Katharina ein Mittagessen für Luther - WA TR 4, 406, 11 (4622), an dem vielleicht auch Moritz teilnahm. Er ist auf jeden Fall bei der gemeinsamen Abreise des Herzogs und seiner Gäste am 25. Mai über das Kloster Eicha nach Grimma dabei - WA TR 4, 406 (4623 f). Friedrich SEIFERT: Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539-1545. Beiträge für sächsische Kirchengeschichte I (1882), 128-136.
- 5 Georg ARNOLD: Gründliche Beschreibung Lebens und Thaten des ... Herrn Moritzens ... anfänglich lateinisch geschrieben, hernach übers. durch David Schirmer, nunmehr ... erl. und verm. durch Immanuel Weber. Gießen, F 1719, 16. WA TR 5, 318, 7-12 (5678), dort wird Moritz mit einem jungen Wolf verglichen. Die Tischrede ist enthalten in Bav 2, 932 (vom Naumburger Ratsherr Valentin Beyer, der Vorlagen des Interimsegners Nikolaus Medler benutzt, Bd. 2, am 14. Januar 1549 begonnen, WA TR 1, XXXIX f; 5, XXXV), Clem 943, 67 b (Handschrift um 1550 gesammelt, WA TR 2, XIII), Math L, 502 (Mathesius hat Sammlung des Georg Plato Ende 1547/Anfang 1548 abgeschrieben; vgl. Ernst KROKER: Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. L 1903, 50 f) und Rhed 202 b. Die Entstehungszeit der Handschriften spricht für eine spätere Anekdote, WA TR 5, 318, Anm. 8: nach 1547. Bei Julius KÖSTLIN: Martin Luther/hrsg. von Gustav Kawerau. 5. Aufl. Bd. 2. B 1903, 566, wird auf die Tischrede hingewiesen, Moritz aber mit einem freien Hahn verglichen, leider ohne Quellenangabe. In seinem biographisch-psychologischen Roman gestaltet Hans BAUMGARTEN

Die für die Lage der Evangelischen so verhängnisvolle Doppelhehe Philipps von Hessen weckt das Interesse des jungen Moritz. Noch bevor der Landgraf seinem zukünftigen Schwiegersohn Pfingsten 1540 die Einzelheiten mitteilt, schreibt Moritz am 26. März an Dr. Ludwig Fachs, Luther habe eine geheime Schrift verfaßt, »das ein mann zwei eheweiber nemen möge«. ⁶ Er bittet den Leipziger Bürgermeister um geheime Nachforschungen und nach Möglichkeit um Zusendung eines Exemplars. Ohne sich über die Ehe-sache an sich zu äußern, nimmt Moritz sofort Partei für Philipp von Hessen. Er teilt nicht die moralische Entrüstung am Dresdener Hof. Bei seinem Aufenthalt in Hessen stattet er der Nebenfrau einen Besuch ab. Auf Bitten des Landgrafen tritt er für Anna von der Sale ein, die bei ihrer Rückkehr nach Sachsen in Dresden verhört wird und alle Schriftstücke ausliefern muß. ⁷ Wir haben keine Belege, daß Moritz sich zur Haltung der Wittenberger Theologen äußert, von einem 19jährigen kann das auch nicht erwartet werden. Bei der erwähnten Schrift scheint ihn mehr die Frage über die Rechtmäßigkeit einer Doppelhehe zu interessieren als der konkrete Anlaß für die angebliche Lutherschrift. Der Quellenlage entspricht es keineswegs, daß das Verhalten der Theologen für die innere Entwicklung des jungen Herzogs bedeutungsvoll wird und daß »das wegwerfende Urteil, das Moritz später über Luther« fällt, mit auf dieses Ereignis zurückgeht. ⁸ Theologen oder Luther selbst haben auf die charakterliche Entwicklung des Albertiners keinen Einfluß. Da er die Doppelhehe Philipps nie kritisiert, dürfte bei ihm

(Moritz von Sachsen, der Gegenspieler Karls V. B 1942, 13 f) nach Arnold eine kleine Szene an der Tafel zu Torgau.

- 6 Brief in PK 1, 61. Vermutlich handelt es sich um das von Luther und Melanchthon mitunterzeichnete Gutachten vom 10. Dezember 1539 (WA Br 8, 638-644 [3423]). Hildgard JUNG: Kurfürst Moritz von Sachsen. Hagen 1966, 36, irrt, wenn sie Hans Löser an Justus Jonas schreiben läßt. Anna von der Sale hatte ursprünglich gefordert, daß Moritz der heimlichen Ehe zustimmen und als Nachfolger Heinrichs Trauzeuge sein solle. Vgl. Instruktion Philipps vom 12. Januar 1540 für die nicht erfolgte Sendung von Hans von Schönfeld an Moritz (PK 1, 53 f) und William Walter ROCKWELL: Die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904, 34 f. 36. 316.
- 7 Über die Ereignisse in Dresden und die Haltung von Moritz Rockwell: AaO, 51-55. Bei den Bemühungen Philipps, seiner »Schwiegermutter« zu helfen, wird auch Moritz eingeschaltet, vgl. PK 1, 63-67. 75. 80.
- 8 Brandenburg: AaO, 47. Baumgarten: AaO, 28 f, geht soweit, zu behaupten, Moritz habe bei dem ganzen Ehehandel erkannt, daß der Reformator selbst »die Religion der Politik« anpaßt.

der Beichttrat Luthers keinen Anstoß erregen, ebensowenig die spätere Kritik der Wittenberger am Landgrafen, weil Moritz ihre Äußerungen auch danach nicht beachtet, wie im Wurzener Fladenkrieg und in den Kämpfen mit Herzog Heinrich von Braunschweig.

Wie sein Landesherr knüpft Luther große Erwartungen - nicht zuletzt wegen des unerträglichen Verhältnisses zu Georg⁹ - an die Regierungsübernahme durch Moritz. Mit Interesse verfolgt er alle Bemühungen von Herzog Georg, im albertinischen Sachsen die katholische Kirche zu erhalten und seinen Bruder Heinrich und dessen Söhne von der Nachfolge auszuschließen. Dazu gehört die Verheiratung des schwachsinnigen Friedrich, dem Georg schon zu seinen Lebzeiten die Erbhuldigung leisten lassen will: »er solt ein herr des landes sein repulso Mauritio his verbis: Den (fatuum) wollenn wir haben tzum erben vnd nicht diesen, videlicet Mauritium.«¹⁰ In einer Tischrede vom 5. April 1539 bezeichnet Luther die beiden Söhne Heinrichs, Moritz und August, als »domini illius ducatus«. Für die negative Haltung des Reformators zu den Dresdener Räten ist seine Bitte interessant: Gott möge den beiden helfen und ihnen treue Räte geben.¹¹

Sein Mißtrauen und seine polemischen Angriffe gegen den Dresdener Hof und die Meißner Adligen hat Luther nie aufgegeben. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Briefe von 1539 bis 1546.¹² Dem sich im

- 9 Ingetraut LUDOLPHY: Die Ursachen der Gegnerschaft zwischen Luther und Herzog Georg von Sachsen. LuJ 32 (1965), 28-44; Otto VOSSLER: Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers. In: Geist und Geschichte. M 1964, 9-24 = HZ 184 (1957), 272-291.
- 10 WA TR 4, 462, 2-4 (4740) vom 20. Februar 1539; PK 1, 13. 15. 17. 26. 28; Erich BRANDENBURG: Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537-1541). Dresden 1896, 51-55.
- 11 WA TR 4, 327, 25 f (4467). Der Text Aurifabers in WA TR 2, 432, 37 - 433, 6 (2358) enthält nicht den Hinweis auf Moritz und August. Durch ihre Entstehungsgeschichte und Überlieferung haben die Tischreden nicht den gleichen Quellenwert wie die Briefe Luthers. Möglicherweise geht »Dux Mauritius« von 4467 auf den Pfarrer Paul Richter (Iudex) zurück, der die Handschrift Ser aus Vorlagen Anton Lauterbachs 1553/54 abschreibt (WA TR 4, XIII), mit größerer Sicherheit aber der Zusatz »cum suo fratre«, der auf die Regierungsübernahme durch August zurückgeht und nicht auf die 1541 von Katharina betriebene Landesteilung.
- 12 So WA Br 9, 518, 6 (3670), Luther an seine Frau vom 18. September 1541; 10, 84, 5 f (3761), Luther an Daniel Greser vom 16. Juni 1542; 402, 10-12 (3917), Luther an Lauterbach vom 30. September 1543; 11, 253, 1-22 (4183), Luther an Nikolaus von Amsdorf vom 8. Januar 1546; 300, 24 f (4207), Luther an seine Frau vom 14. Februar 1546.

Herbst 1539 wieder verschlechternden Verhältnis der Wettiner untereinander entspricht der scharfe Angriff gegen »superbia et avaritia« in Dresden. Herzog Heinrich ist alt und ohnmächtig, seine Söhne »nondum audent, nec ipsi possent, si etiam auderent«.¹³ Zu den ersten Anordnungen des neuen Herzogs gehören die Aufforderung an die Bischöfe zu Meißen und Merseburg, die Reformation einzuführen, die Ausschußverhandlungen im November über die Verwendung der geistlichen Güter und Fragen der Kirchenordnung. Die dafür hinzugezogenen Superintendenten der Markgrafschaft Meißen sind mit der neuen Entwicklung offensichtlich sehr zufrieden; die Stagnation in der Einführung reformatorischen Kirchentums unter Heinrich wird überwunden. Darauf spielt Luther in seinem Brief an Anton Lauterbach vom 28. November an, »intellexi laetus, vobis placere Principem Mauritium, oroque, ut Deus eum ita servet et gubernet«.¹⁴ Ähnlich äußert sich Luther bereits am 10. November: »Deus confortet principem Mauritium in fide vera et in politia salutari!«¹⁵ In beiden Briefen ist jedoch das Lob für die Regierungstätigkeit des neuen Herzogs mit Warnungen vor dem wahren Türken und den Umtrieben des Satans verbunden. Die zunehmende Entfremdung zwischen Moritz und Johann Friedrich zeigt sich auch in Luthers Briefen. In einem von Mitte März 1542 stammenden Bittschreiben für einen Mansfelder Bürger an den Herzog benutzt der Absender seine Empörung über Graf Albrecht von Mansfeld zu allgemeinen Angriffen gegen den Adel. Moritz, »der noch ein Junger Furst ist, vndt Gottes wort vndt werck bey zeit lernenkan«, soll sich vor den »geitzigen vndt Tyrannischen Rathschlägen« der Adligen hüten.¹⁶

13 WA Br 9, 68, 5 f (3540), Luther an Lauterbach vom 3. März 1540. Zum Geiz und zur Sparsamkeit in Dresden WA TR 5, 46, 10-12 (5287) zwischen 3. und 19. Oktober 1540.

14 WA Br 9, 557, 4 f (3692), Luther an Lauterbach vom 28. November 1541. Zu den Verhandlungen Issleib: Moritz..., 9-18. Ebenso freundlich zum Regierungsantritt von Moritz Luther an Lauterbach am 25. September 1541: »Gaudens audiui Tyrannos tuos coerceri paulatim; speramus quoque in dies meliora« (WA Br 9, 521, 9 f [3672]).

15 WA Br 9, 547, 6 f (3692). Ausdruck der Hoffnungen Luthers ist sein Bittschreiben an Moritz für den ehemaligen Dresdner Augustinermönch Lukas Pittig vom 17. September 1541 (WA Br 9, 516-518 [3669]). Melancthon berichtet Nikolaus Medler am 12. Oktober 1541 von einem Brief Luthers an den Herzog für einen alten, blinden und armen Priester, der nicht erhalten ist (CR 4, 677 [2389]; 694 f [2398]).

16 WA Br 10, 8, 32 - 9, 2 (3723), Luther an Herzog Moritz: Die Abfassungszeit ist umstritten. Im Gegensatz zu Georg Voigt: Moritz von Sachsen. 1541-1547. L 1876, 31,

Der Albertiner setzt in der Kirchenpolitik die Linie seines Vaters fort, der sich mit der zweiten Visitation (Dezember 1539 bis Oktober 1540) mehr und mehr vom Einfluß des ernestinischen Hofes und damit auch der Wittenberger Theologen gelöst hat.¹⁷ Moritz fordert die Superintendenten seines Landes, die Universität und seine Räte zu Gutachten auf. Offizielle Aufforderungen an Luther sind uns nicht bekannt und unwahrscheinlich. Nur von seinen Freunden - vor allem von Lauterbach¹⁸ und Daniel Greser¹⁹ - erfährt er vom Fortgang der Reformation und kirchlichen Neuordnung im albertinischen Sachsen. Bevor wir aber Luthers Haltung dazu darlegen, müssen wir über die Wurzener Fehde im März/April 1542 sprechen.

Der Fladenkrieg erhellt schlagartig und für alle sichtbar das gespannte Verhältnis der Wettiner untereinander. Ihre Beziehungen erreichen bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges ihren tiefsten Punkt, ebenso die Beurteilung des Albertiners durch Luther.

Als sich der Meißner Bischof Johann von Maltitz weigert, den von Johann Friedrich beanspruchten Teil der Türkensteuer nach Wittenberg zu entrichten, läßt der Kurfürst in der Überzeugung, das Amt Wurzen liege in seinem Fürstentum, die Stadt schließlich besetzen, die Steuer eintreiben und die Reformation einführen. Dieses Vorgehen verletzt eindeutig die Rechte von Moritz als Mitschutzfürsten des Bistums, das seit 1485 unter gemeinsamer Schutzherrschaft der Wettiner steht. Für den Herzog kommen noch territorialpolitische und militärische Gesichtspunkte hinzu. Er darf nicht zulassen, daß sein Vetter sich im Amt Wurzen festsetzt und damit den für die Albertiner lebenswichtigen Muldenpaß jederzeit sperren kann. Dem

Anm. 4 scheint das Schreiben doch besser vor die Wurzener Fehde zu passen. Schon im April/Mai 1542 wendet sich Luther wegen der Streitigkeiten innerhalb der Mansfelder Grafen nicht mehr direkt an Moritz. Kurfürst Johann Friedrich (WA Br 10, 27 f [3731] vom 1. April 1542) und Landgraf Philipp (WA Br 10, 60 f [3749] vom 5. Mai 1542) sollen den Herzog als Lehnsherrn zum Eingreifen veranlassen.

17 Brandenburg: AaO, 84 f; K(arl) PALLAS: Ein bisher unbekannter Brief des Herzogs Heinrich von Sachsen an Luther vom 5. August 1539. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 21 (1925), 83-89.

18 Reinhold HOFMANN: Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Beiträge für sächsische Kirchengeschichte 8 (1893), 144-157. 260-277.

19 Franz LAU: Hans Daniel Greser. NDB 7 (1966), 49 f; Heinrich BUTTE: Daniel Greser: eines Hessen in Sachsen erfülltes Leben. Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 2 (1950/51), 144-171.

Dresdener Hof erscheint die rechtswidrige Handlung Johann Friedrichs als direkte Fortsetzung der im Bistum Naumburg-Zeitz praktizierten Angliederungspolitik im Zeichen der Reformation, als weiterer Fall in einer langen Kette von Übergriffen (z. B. Dobrilug, Erfurt). Nur das entschlossene Eingreifen von Landgraf Philipp verhindert eine unmittelbare militärische Konfrontation und vermittelt den Oschatzer Vertrag vom 10. April 1542, der aber keine echte Versöhnung bewirkt und die Entscheidung nur vertagt.²⁰

Wo steht nun Luther in diesem Streit? Als er von der bedrohlichen Lage erfährt, verfaßte er sofort eine zum Frieden mahnende Flugschrift an beide Parteien.²¹ Obwohl der Prediger und das geistliche Amt für solche weltlichen

20 Das Quellenmaterial zur Wurzener Fehde PK I, 344 f. 357-411; der Vertrag zu Oschatz PK I, 407-411. Schon am 22. August 1541 werden Rüstungen Johann Friedrichs gegen den Bischof von Meißen vermutet (PK I, 186: Graf Kaspar von Mansfeld, Ernst von Miltitz und Dr. Pistoris an Herzog Moritz). Über den Fladenkrieg vgl. Brandenburg: Moritz ..., 194-206; Friedrich Albert von LANGENN: Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Bd. I. L 1841, 132-144; Voigt: AaO, 23-26. Zum ernestinischen Material (Carl August Hugo) BURKHARDT: Die Wurzener Fehde. Archiv für Sächsische Geschichte 4 (1866), 57-81; JOHANN FRIEDRICH DER GROSSMÜTIGE 1503-1554. Teil 2: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Jena 1908, 499-505. In Archiv für Sächsische Geschichte 3 (1865), 235-240, wird ein zeitgenössischer Bericht über die Ereignisse in Wurzen selbst abgedruckt, der im »Chronicon incerti auctori« enthalten ist (Handschrift in Sächsischer Landesbibliothek Dresden R 93, 230-234).

21 WA Br 10, 31-37 (3733). Die Ermahnung zum Frieden müssen auch Moritz und seine Räte gekannt haben, wie die in Dresden vorhandene Abschrift zeigt (Loc. 9138: Allerhand Handschreiben, 12). Eingehend besprochen wird diese Schrift von Köstlin: AaO 2, 566-568; Hermann KUNST: Martin Luther und der Krieg. S 1968, 43-50; Georg MEYER: Martin Luther und Wurzen. Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins 3 (1918), 4-8; Voigt: AaO, 27-31. Erdmann NEUSS: Luthers Stellungnahme zu den Kriegsfällen seiner Zeit: Luthers Seelsorge und Paränese in den politischen Auseinandersetzungen der Reformationszeit und ihre Bedeutung für das Verständnis der Zwei-Reiche-Lehre. Theol. Diss. Halle 1970, 233-241. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Stellen wird besonders im Abschnitt über die Wurzener Fehde auf Luthers Brief an die kriegführenden Parteien eingegangen, den Neuß kennzeichnet als »Beispiel evangelischer Seelsorge an zwei protestantischen Fürsten, die vom Evangelium her anzusprechen waren«. Für Moritz ist hier jedoch Vorsicht geboten, er hat das Evangelium nie als Richtschnur seines Handelns anerkannt. Auch für Neuß gehörte Luthers Sympathie ganz dem Kurfürsten, dessen Vorgehen der Reformator nicht unparteiisch würdigen kann. Daß seine Polemik neben der Furcht vor einem Deutschland drohendem Strafgericht auf Verärgerung über die »Undankbarkeit« des Herzogs zurückgeht, berücksichtigt zu wenig die Problematik und historischen Hintergründe der innersächsischen

Sachen nicht zuständig sind, will Luther dem Befehl vom 1 T 2, 1 f nachkommen. Danach sollen die Geistlichen für die weltliche Herrschaft um Frieden auf Erden und gegen den Teufel beten, der als Stifter und Anfänger alles Unfriedens auch »so eilend vnd plotzlich diesen vnlust erregt hat« (Zeile 14). Dann ist es die Aufgabe der Kirche, die Betrübten zu trösten, die Angefochtenen zu vermahnen oder die Halsstarrigen zu schrecken. Die Streitenden sollen Luther anhören, weil er nicht sein, sondern Gottes Wort redet und beide Seiten ihn als Prediger des Evangeliums anerkennen (L 10, 16). Der Kurfürst und der Herzog sollen das 1. Gebot befolgen und nach Frieden trachten, auch unter Verlust von Leib und Gut, denn nur mit Verletzung des Gewissens kann der Streit fortgesetzt werden. Nach R 12, 15 muß der eine Teil, auch wenn er unschuldig ist, dem anderen Frieden und Bereitschaft zum Schiedsspruch anbieten. Außerdem ist Gott der Rächer alles Unrechts. Verhandlungen, eine Untersuchung oder Vermittlung durch das Hofgericht oder Fürsten der Erbeinigung sind noch nicht versucht worden.

Die Tragweite und die näheren Umstände des Streites sind Luther offenbar unbekannt, wenn er von einem »liderlichen vnd geringen« Schaden (Zeile 37 f) spricht, die Konfrontation mit einer Laus oder Nisse (Zeile 99) vergleicht oder meint, daß es nur um die Stadt Wurzen gehe.²² Mit Recht befürchtet er von einem Krieg Nachteile für das Evangelium und das Ansehen der Protestanten im Reich. Eigentlich ist es gar kein Krieg, sondern ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter übereinanderherfallen. Gott möge verhüten, daß eine Partei jede Vermittlung ablehnt, »mit dem kopff wider Gott läuffen vnd dem rachgyrigen wutigen zorn nach

Beziehungen. Vgl. unter Anm. 26 f. Ausführlicher Bericht über die Fehde in einem Brief von Hieronymus Besold an Veit Dietrich von Mitte April 1542 (Dr. Martin Luther's Briefwechsel/hrsg. von Ernst Ludwig ENDERS. Bd. 14. Leipzig 1912, 246-249). Über die Stimmung in Wittenberg beim Eintreffen der Nachricht vom drohenden wettinischen Krieg berichtet Johann Mathesius in seiner 13. Predigt: »Ich hab vil sehnliche seufftzer vnd nasser augen desmals zu Wittenberg gehen vnd fliesen sehen bey guten leuten.« Das Sendschreiben des »friedlichen Doctor« ist beiden Feldherrn zugeschickt worden (Johann MATHESIUS: Ausgewählte Werke. Bd. 3: Luthers Leben in Predigten / hrsg. von Georg Loesche. Prag 1906, 337 [Bibliothek Deutscher Schriftsteller aus Böhmen; 9]. Zu erwähnen ist noch, daß Luther auf Wunsch Philipps seinen Kurfürsten zum Frieden mahnt [WA Br 10, 42 f [3737], Luther an Johann Friedrich vom 9. April 1542].

²² Ähnlich WA Br 10, 45, 9 f [3739], Luther an Landgraf Philipp vom 10. April 1542; 48, 11 f [3741], Luther an von Amsdorf vom 13. April 1542.

toben wolte« (Zeile 123 f). Im Kriegsfall will Luther auf die Seite treten, die Frieden und Ausgleich angeboten hat, leiden kann und will. Ihm ist es gleich, ob es Johann Friedrich oder Moritz ist. Dieser Teil soll sich getrost und fröhlich wehren. Das gilt auch für die im Heer mitkämpfenden Adligen, Bürger und Bauern. Sie können sich auf Luther berufen, der »solch blut vnd verdamnis ihenes teils auff« sich nehmen will (Zeile 138 f). Die jede friedliche Übereinkunft ablehnende Gegenpartei hat sich selbst in Bann getan und sich Gottes Fluch ergeben, auch wenn sie das Recht auf ihrer Seite hätte.

Aus konkretem Anlaß äußert sich Luther erneut allgemein²³ über das Verhalten der Kirche und ihrer Glieder in bewaffneten Auseinandersetzungen und weltlichen Streitfällen. Nicht einfache Zustimmung, sondern »hoc possumus, quod iure possumus« (Zeile 163). So sollen die Söldner den unfriedlichen und rachgierigen Fürsten verlassen, »Denn Niemand ist gezwungen, sondern viel mehr yhm verboten, fursten vnd herrn gehorsam zu sein oder Eid zu halten zü seiner seelen verdamnis, das ist wider Gott vnd Recht« (Zeile 160-162). Als Luther von der Vermittlung des Landgrafen hört, zieht er sofort sein Sendschreiben zurück und überschickt das Manuskript dem kursächsischen Kanzler Dr. Gregor Brück.

Hätten wir nur diese ausführliche, für die Öffentlichkeit bestimmte Mahnung des Reformators, so wäre an seiner Stellungnahme nichts auszusetzen. Wir könnten in der Tat eine unparteiische Haltung feststellen. In Privatbriefen und Tischreden spricht Luther jedoch eine andere Sprache. Wir müssen vermuten, daß er bewußt die Frage in seinem Ausschreiben umgeht, auf welcher Seite das Recht steht. Er schreibt am 12. April an Brück, daß er seinen »trotz vnd trost hab müssen setzen auff die Not wehre vnd erbotens recht«, weil Wittenberger Juristen die Rechtlichkeit des kurfürstlichen Vorgehens in Zweifel zogen.²⁴ Vermutlich hat Luther geglaubt, daß

23 Auf die Rolle des Sendschreibens im Thema »Luther und der Krieg« kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. neben Kunst; Gustav KAWERAU: Luthers Gedanken über den Krieg. Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 24 (1916) 1. Stück, 35-56; Peter MEINHOLD: Römer 13. Obrigkeit. Widerstand. Revolution. Krieg. S 1960, 145-149; Julius RICHTER: Luthers Gedanken über »gerechter Krieg«. EvTh 20 (1960), 125-142.

24 WA Br 10, 47, 6-11 [3740], Luther an Kanzler Gregor Brück vom 12. April 1542. An Philipp schreibt Luther, daß er über die Rechtslage nicht Bescheid weiß und auch nicht wissen will (WA Br 10, 41, 15-17 [3736]), ebenso an Johann Friedrich (WA Br 10, 42, 12 f [3737]). Meint Besold Moritz, wenn er in dem Anm. 21 erwähnten Brief schreibt, indem er sich auf Luthers Sendschreiben bezieht: »Principem (!) enim ab instituto

Moritz jede Verhandlung ablehnt und dadurch eine kriegerische Auseinandersetzung unvermeidlich ist. Ohne nach den eigentlichen Streitpunkten zu fragen, tritt er auf die Seite seines Kurfürsten, dessen Handeln er billigt. Vielleicht ist Luther auch verärgert, daß Moritz einen nicht überlieferten Mahnbrief unbeantwortet ließ.²⁵ Von dieser proernestinischen Position her werden die maßlosen Angriffe verständlich, die ganz dem Stil der Schmähschriften der Reformationszeit entsprechen. Moritz wäre ohne Unterstützung seines Vaters durch die Kurfürsten Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen gegen Herzog Georg nicht einmal geboren oder überhaupt etwas geworden.²⁶ Dieser Vorwurf der Undankbarkeit gegenüber den Ernestinern - vor allem gegen Johann Friedrich - kehrt immer wieder und wird später im Schmalkaldischen Krieg Schlagwort der flazianischen Propaganda.²⁷ Durch sein Handeln erregt Moritz Gottes Zorn und sein Gericht, wenn er nicht für diese böse Tat (Wurzener Fehde) genügend büßt. Zieht er mit gegen die Türken, »soll vns nicht allein der Turcke, sondern auch wol blitz vnd donner erschlahen, wo ein solcher vngebusseter bluthund, der vettermord, brudermord, schwiger, ja vater vnd sonnmord so halsstarriglich furgenommen.«²⁸ Nicht unzufrieden über diese Worte, schreibt Luther an Brück, daß er dem Landgrafen »einen scharffen brieff geschrieben wider den torichten blut hund H. Moritz.«²⁹ Die von ihm erwartete Niederlage wird

deterrebat, populum vero hortabatur, ut, si pergeret, omnes eum (!) desererent, nisi mallent animas una cum corporis amittere« (Enders 14, 249, 88-91)?

25 Darüber wieder Besold: Luther »dehortabatur per literas Mauricium ab incepto. Verum cum nihil responsi acciperet, alteras mittere easque in publicum edere iam constituerat, ut ab omnibus legerentur« (Enders 14, 249, 79-83). Bemerkenswert ist, daß Besold das 1. Schreiben nicht finden konnte, weil es verheimlicht wird. Er hofft aber, es über Cruciger oder Rörer zu bekommen (aaO, 100-102). An jenen Brief denkt Luther, wenn er am 8. April an Brück schreibt: »Weil H. Moritz niemant hat wollen horen« (WA Br 10, 38, 16 und Anm. 5 [3734]).

26 WA Br 10, 29, 21-23 (3732), Luther an von Amsdorf vom 7. April 1542. Anm. 7 verweist darauf, daß Herzog Georg seinen Bruder die Ehe nicht gestatten wollte; so DIE HANDSCHRIFTLICHE GESCHICHTE RATZEBERGER'S ÜBER LUTHER UND SEINE ZEIT/hrsg. von Chr. Gotthold Neudecker. Jena 1850, 65 f.; WA TR 4, 363, 14-17 (4526); 407, 27 (zu 4623).

27 Zur Undankbarkeit von Moritz: WA Br 10, 45, 5-8 (3739); 47, 18-25 (3740); WA TR 5, 146, 8 f. (5428a). Zur Unterstützung von Heinrich und Moritz durch Johann Friedrich PK 1, 9-12. 14 f. 38. 116-120. 139 f. 148 f. 154 f. 160.

28 WA Br 10, 45, 12-14 (3739).

29 WA Br 10, 47, 15 f. (3740).

Moritz zur Besinnung bringen, »(den itzt alle wellt, auch sein Eigen leute, fur Thoricht hellt, so sol er sich zieren) solte blutigen kopff mit den seinen vnd eine schlappe dauon bringen, da mit yhm das schwerd hinfurder nicht so leise sticken wurde.«³⁰ Daß der Meißner Adel besser wegkommt, ist nicht zu erwarten. So werden sie als gleisnerische Bluthunde beschimpft, mit Kain, Absalom, Judas und Herodes verglichen.³¹

Während Luther unter dem Einfluß des Landgrafen, der nach Beilegung der Wurzener Fehde am 5. Mai über Wittenberg zurückreist, für Moritz wieder freundlichere Worte findet, sind besonders die albertinischen Räte Simon Pistorius d. J.³² und Georg von Karlowitz³³ Zielscheibe seiner Polemik. Der Herzog sei nach Aussage Philipps neben Johann Rivius der einzige, dem die Reformation in Sachsen-Meißen am Herzen liege.³⁴ Vier Wochen später urteilt Luther, daß Moritz wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit leicht zu entschuldigen sei. Obwohl Adel und die »Satanæ catena« wüten und alles zu befürchten ist, kann man »sperare tamen meliora, quia Christus uiuit«.³⁵ Diese zurückhaltende und abwartende, aber nicht negative Beurtei-

30 WA Br 10, 37, 7-10 [3734]. Weitere Urteile über Moritz WA Br 10, 42, 14-16 [3737]: »... das H. Moritz vnrecht thet mit solchem verderblichen blutrostigem furnemen sein recht selbst zü setzen, Ehe denn solch Tunckel vnd disputirlich recht vnd klar wurde.« WA Br 10, 48, 5 f. 10 f [3741]: furiosus et superbus iuuenis, die Visitation in Wurzen hat er »licet furens« vorgeschlagen.

31 WA Br 10, 47, 27-29 [3740]. Vgl. Anm. 12.

32 Über ihn (August von) EISENHART: Simon Pistoris von Seuselitz. ADB 26 (1888), 186-189. Seine Haltung zu Luther und die Beurteilung durch den Reformator schwankt. Dazu Otto CLEMEN: Eine Anleitung zum juristischen Studium von Simon Pistoris. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 31 (1910), 136 f. Während Luther am 25. September 1541 noch an Lauterbach schreiben kann: »De Pistore, vetere Cancellario, bona spes est« (WA Br 9, 521, 10 [3672]), ist Luther wenige Monate später von ihm wie von Moritz enttäuscht: »porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, si lupus fiet« (WA Br 10, 283, 5 f [3861], Luther an Lauterbach vom 2. April 1543) und warnt den Pirnaer Freund ständig vor Pistoris (WA Br 10, 91, 3 f [3764] vom 5. Juli 1542; 441, 12-20 [3933] vom 3. November 1543; 62, 3 f [3750] vom 7. Mai 1542 u. a.).

33 Elisabeth WERL: Georg von Carlowitz. NDB 3 (1957), 146 f. WA Br 10, 52, 3 [3743], Luther an Hieronymus Weller vom 19. April 1542; 91, 5 - 92, 1 [3764]; 135, 12 f [3784], Luther an Lauterbach vom 27. August 1542; 441, 16 [3933]; 596, 1 f [4005], Luther an Lauterbach vom 20. Juni 1544 u. a.

34 WA Br 10, 62, 8 f [3750]. Vgl. Brandenburg: Moritz..., 294. Zu Rivius vgl. Georg MÜLLER: Johann Rivius. ADB 28 (1889), 709-713; WA Br 10, 63, Anm. 5.

35 WA Br 10, 92, 8 f [3764].

lung des Albertiners können wir auch in der folgenden Zeit feststellen.³⁶ Bittschriften jedoch richtet Luther nicht mehr nach Dresden. Seit der Wurzenener Fehde ist jede direkte Verbindung zum Dresdener Hof endgültig zerschnitten.³⁷

Die zornigen Angriffe bleiben dem Meißner Adel nicht unbekannt. Von Hieronymus Weller verlangen sie die Herausgabe eines Lutherbriefes.³⁸ Die Dresdener Räte melden Luthers Verhalten dem Herzog nach Wien. Sachlich und ohne Erregung - die Invektiven aus Wittenberg berühren ihn nicht mehr, die tiefe Kluft zu Luther wird deutlich - antwortet Moritz: »Doctor Martini Lutters uber die vom adel angezogens schreiben betreffend, obwol in betrachtung, dass er seinem gebrauch nach nit allein adelsgenossen, sonder die grosse potentaten, als kaiser, konig und fursten, anzutasten pflegt, daran dann soviel nit gelegen, so mogt Ir doch Euch in dem der gewissen warheit erkunden, und obs not neben Eurm bedenken weiter an uns gelangen lassen.«³⁹ Als Luther selbst erfährt, daß Briefe seinen Gegnern in die

36 WA Br 10, 446, 10 f (3937), Luther an Lauterbach vom 17. November 1543: »Deus servet Principem verstrum cum nostro...« WA Br 10, 596, 3 f (4005): »Dominus conservet mentem Principis Mauricii [im Gegensatz zu Karlowitz] in salutem populorum multorum, ...« Beide Äußerungen stammen aus der Zeit der Feldzüge gegen Frankreich im Herbst 1543 und Sommer 1544 und sind sicher Entgegnungen auf Sorgen, die sich Lauterbach bei einem möglichen Tod des Herzogs um die evangelische Sache in Sachsen-Meißern macht. Die allgemeinen formelhaften Entgegnungen dürfen nicht überbewertet werden, wie Voigt: AaO, 35, der 4005 als »eine zufriedene und hoffnungserfüllte« Äußerung auffaßt.

37 An den Großenhainer Superintendenten Johann Reimann schreibt Luther am 14. März 1543: »In Ducatu Mauriciano nihil tibi possum servire« (WA Br 10, 277, 3 f [3857]). Zu Reimann vgl. Franz TETZNER: Johann Reimann. Neues Archiv für Sächsische Geschichte 31 (1910), 287-306. Johann Pfeffinger bittet Luther am 28. Mai 1543, sich für die Witwe des Döbelner Pfarrers Christian Neumayer bei Moritz einzusetzen, denn »ego cum statuerim ex multis causis gravissimis abstinere ab aula vestri Ducis, nihil possum ei patrocinari literis ad Principem Mauritium« (WA Br 10, 324, 7-9 [3880]). Bei den Bemühungen, die streitenden Mansfelder Grafen zu versöhnen wendet sich Luther schon 1542 nicht mehr direkt an Moritz. Vgl. Anm. 16.

38 WA Br 10, 113, 2 f (3734). Vgl. Georg MÜLLER: Hieronymus Weller von Molsdorf. ADB 44 (1898), 472-476.

39 PK 1, 452, 31 - 453, 4: Moritz an seine Statthalter vom 30. Juni 1542, Feldlager vor Wien. In einem Brief vom gleichen Tag an ungenannte Räte (PK 1, 454) schreibt der Herzog, er wolle es jetzt dabei belassen, weil er wegen Luther schon mehrfach und jetzt an seine Räte geschrieben habe. Nach einem Brief von Bischof Sigmund von Merseburg

Hände gefallen sind, schreibt er wütend an Lauterbach: Die Meißner könnten ihn ruhig angreifen und sich mit seinen Briefen brüsten. Die Mordbrenner werden noch mehr hören als Herzog Georg, von ihnen fürchte er keinen.⁴⁰

Luthers Freunde berichten ständig über die Kirchenpolitik im Herzogtum nach Wittenberg. In diesen Briefen spielen Bann und Kirchenzucht eine besondere Rolle. In der Landesordnung vom 21. Mai 1543 versucht Moritz, diese Fragen zu lösen. Die Kirchenzucht wird zwar Aufgabe der Geistlichen, der Bann soll jedoch mit Wissen der Obrigkeit ausgesprochen werden. Der Gebannte ist aus dem öffentlichen Leben auszuschließen. Bleibt alles ohne Erfolg, soll der Übeltäter dem Herzog oder dem Amtmann gemeldet werden.⁴¹ Dieses »mixtum compositum von Kirchenzucht und obrigkeitlicher Sittenzucht«⁴² empört Luther. Er könne nichts Gutes von dieser Form des Bannes erwarten, schreibt er an Greser. Gott wird keinen Segen geben, wenn die Höfe nach ihrem Gutdünken die Kirche regieren, was nur den dazu Berufenen zukommt. »Distincta volumus officia ecclesiae et aule, aut deserere vtrunque. Sathan pergit esse Sathan. Sub Papa miscuit ecclesiam politiae, sub nostro tempore vult miscere politiam ecclesiae. Sed nos resistimus deo fauente et studebimus pro nostra uirili uocationes distinctas seruare.«⁴³ Der Bann gehört nach Vorschrift der Evangelien zu den Aufgaben

an Herzog Heinrich von Braunschweig vom 16. April 1542 sei Moritz über einen Brief Luthers an Weller »fast darüber bewegt wurden« (PK 1, 416, Anm. 2). Vgl. Brandenburg: Moritz, 206; Langenn: AaO 1, 150 f.

40 WA Br 10, 135, 7-11 (3784); dazu Voigt: AaO, 32.

41 Der Abschnitt über den Bann in der Landesordnung bei Sehling: Kirchenordnungen 1 I, 287; Issleib: Moritz ..., 61.

42 Bornkamm: AaO, 204. Voigt: AaO, 33, führt Luthers Verärgerung darauf zurück, daß man auf bloße Anordnung des Landesherren vorgegangen sei, ohne Rat in Wittenberg einzuholen. Ähnlich Brandenburg: Moritz, 310 f, der aber richtig weiter schreibt, daß Luther in dieser Zeit in seinem Urteil »zwischen halber Anerkennung des Geleisteten und tiefem Mißtrauen gegen seine Urheber« schwankte. Das Motiv der gekränkten Eitelkeit, das die theologischen Gründe völlig übersieht, auch bei Christa HÜLMS: Kurfürst Moritz von Sachsen: Wandel des Urteils über seine Politik; kritische Untersuchung zur Persönlichkeitswertung in der Geschichte. Phil. Diss. Leipzig 1960, 36.

43 WA Br 10, 436, 12-16 (3930), Luther an Greser vom 22. Oktober 1543. Im gleichen Sinn, aber zugespitzt auf Karlowitz und Pistoris Br 10, 440, 4 - 441, 24 (3933). Auf den Brief an Greser kann nicht ausführlich eingegangen werden, dazu Georg MÜLLER: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Beiträge für säch-

der Kirche und der zu ihrer Leitung Bestimmten. Diesem Grundsatz entspricht die Ziegenhainer Zuchtordnung vom November 1538, die Luther als nachahmenswertes Beispiel Lauterbach empfiehlt.⁴⁴ Der Ratschlag hat, wie Emil Sehling mit Recht annimmt, die Verhandlungen auf der Lätarekonferenz nachhaltig beeinflusst.⁴⁵ Moritz ist an einem direkten Einfluß von Wittenberg nicht interessiert. Er versammelt die Superintendenten seines Herzogtums und Georg von Anhalt, der immer mehr die entscheidende Rolle in der Kirchengesetzgebung spielen wird. Luther hätte gern auf Wunsch seiner Freunde teilgenommen, wurde aber nicht eingeladen.⁴⁶

sische Kirchengeschichte 9 (1894), 101-104; Karl RIEKER: Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschland in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. L 1893, 169 f; Rudolph SOHM: Kirchenrecht. Nachdruck der Ausgabe 1892. Bd. 1. M, L 1923, 603.

- 44 WA Br 10, 284, 17 f (3861). Zu Luthers Anschauung über Gemeindezucht und ihre Verwirklichung in Hessen Wilhelm MAURER: Gemeindezucht. Gemeindeamt. Konfirmation. Kassel 1940, 9-22 (Schriftenreihe des Pfarrervereins Kurhessen-Waldeck; 2).
- 45 Sehling: Kirchengesetzgebung, 4-6; über die Konferenz selbst ebd, 1-13. 121-156; Issleib: Moritz ..., 76-78. Später versucht Lauterbach vergeblich, Luther zu einer Schrift über die Kirchenzucht zu bewegen (WA Br 10, 596, 4 f [4005]; 614, 13 [4013], Luther an Lauterbach von Juli/August 1544). Den starken Einfluß Luthers beweist auch, daß Georg von Anhalt später seine für die Pastoren des Bistums bestimmte Dienstanweisung Luther zur Begutachtung sendet, der am 22. Juli 1545 zurückschreibt: »omnia mihi vehementer placent« (WA Br 11, 145, 7 [4138]). Die Instruktion hat der Leipziger Beratung am 25. August 1545 vorgelegen (vgl. Sehling: Kirchengesetzgebung, 59-73). Nicht darauf beziehen kann sich die scharfe Kritik in WA TR 5, 617, 14 - 618, 2 f (6354); 647, 43 - 648, 4 (6407), dazu WA Br 11, 146 f, Anm. 1. Zur Elevationsfrage Luther an Georg von Anhalt am 10. Juli 1545 (WA Br 11, 132-137 [4133]), am 26. Juni 1542 WA Br 10, 85-88 [3762], und am 19. Oktober 1545 an Lauterbach: »Vnitas spiritus longe est praeferenda« (WA Br 11, 200, 15 [4161]).
- 46 WA Br 10, 543, 3 f (3975), Luther an Lauterbach vom 12. März 1544. Über den Teilnehmerkreis wissen wir nichts. Mit Recht vermutet Bornkamm: AaO, 205, die Superintendenten und die für das Leipziger Konsistorium vorgesehenen Theologen. Danach kämen in Frage neben Georg von Anhalt die Superintendenten Nikolaus Ortmannsdorf (Annaberg), Wolfgang Fues (Chemnitz), Caspar Zeuner (Freiberg), Jacob Klappe (Großenhain), Johann Pfeffinger (Leipzig), Martin Zimmermann (? Meißen), Daniel Greser (Dresden), Johann Buchner (Oschatz), Anton Lauterbach (Pirna), der Propst zu St. Thomas in Leipzig und Jurist Ambrosius Rauch, der 1543 evangelisch wurde, sowie die Theologieprofessoren Alexander Alesius, Caspar Borner, Wolfgang Schirmeister und Bernhard Ziegler. Hinzu kommt vermutlich auch Johann Sauer, der aber bereits im Herbst 1544 Leipzig verläßt und wieder katholisch wird.

Am 2. August 1545 ordiniert Luther in Merseburg Fürst Georg von Anhalt, den Koadjutor in geistlichen Dingen für das Bistum Merseburg.⁴⁷ Die weltliche Gewalt übt der vom Kapitel gewählte Administrator August von Sachsen aus. Daß die Weihe Luther vollzieht, wie bei Nikolaus von Amsdorf im Bistum Naumburg-Weitz, darf nicht überbewertet werden. Es kennzeichnet vor allem das gute Verhältnis des Anhaltiners zu den Wittenberger Theologen.⁴⁸ Moritz, der sonst die ernestinischen Theologen aus seiner Kirchenpolitik ausschaltet, erhebt keine Einwände. Seine Beziehungen zu Luther sind nicht besser geworden. Vielleicht ist es dem Herzog sogar erwünscht, daß Luther den reinen Repräsentationsakt vollzieht und damit einen Teil albertinischer Kirchenpolitik sanktioniert.⁴⁹

Diese unpolemische und pragmatische Haltung von Moritz gegenüber Luther, die er nicht zuletzt mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung im

47 Franz LAU: Georg III. von Anhalt (1507-1553), erster evangelischer Bischof von Merseburg. WZ Leipzig 3 (1953/54), 139-152. Berichte über die Ordination bei F(riedrich) WESTPHAL: Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. 2. Aufl. Dessau 1917, 133-137, und Albert FRAUSTADT: Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. L 1843, 180-184. Zu Georg als Bischof vgl. Sehling: Kirchengesetzgebung, 21-39.

48 Dazu Westphal: AaO, 89-103; G(eorg) STIER: Regesten aus Luthers Briefen, Anhalt und dessen Fürsten betreffend. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 4 (1886), 1-30. Das von den Wittenberger Theologen unterschriebene Ordinationszeugnis WA Br II, 155-158 (4141). Nach Johann Christoff BECKMANN: Historie des Fürstentums Anhalt. Teil 5. Zerbst 1710, 159, hat Georg 1542 bei der Wurzenener Fehde Luther zur Mäßigung aufgefordert, der geantwortet habe, er wolle seine scharfe Feder zur Seite legen und beten helfen.

49 Issleib: Moritz..., 105 f, sieht die Weihe durch Luther als Bestätigung dafür, daß Moritz »jede Kriecherei gegen den Papst« fernlag. Nach WA TR 5, 286, 3-5 (5635b) hat Luther am 12. Mai 1544 die Wahl Augusts zum Administrator als Raub der Meißner am Kirchengut angesehen, zu dieser Umwandlung von »bona ecclesiastica« in bona »politica« habe er nie geraten, »ego sum mundus a sanguine isto«. Die Ernennung von Georg muß dann Luther beruhigt haben, denn sonst hätte Luther kaum die Weihe vollzogen. Ob bei der scharfen Äußerung Luthers auch das Unbehagen des ernestinischen Hofes über den Machtzuwachs der Albertiner mitschwingt? In einer Tischrede von Mitte Juni 1544 über die Kirchengüter werden nur drei Klöster erwähnt, die Moritz säkularisiert habe, wie der Landgraf und der Kurfürst (WA TR 5, 306, 10-12 [3663]). Vgl. Fraustadt: AaO, 150; Köstlin: AaO 2, 562. Das geringe Ansehen Luthers am Dresdener Hof zeigt, daß nach einem Brief von Brück an den kursächsischen Rat Hans von Ponikau vom 13. September 1544 (PK 2, 118, Anm. 1) die albertinischen Räte es »übel vermerkt« hätten, daß Georg sich mit Luther in Wittenberg über die Amtsführung beraten habe.

Herzogtum einnehmen muß, zeigt sich in anderen Fragen ebenfalls. Luthers Schriften, besonders seine Postille, werden den albertinischen Geistlichen empfohlen.⁵⁰ Die 1545 wieder aufflammenden Streitigkeiten zwischen den Schweizer Theologen und Luther behandelt Moritz ohne Parteinahme und bedauert sie sicher aus politischen Gründen.⁵¹ Für die 1545/46 zwischen Philipp und ihm geführten Verhandlungen über die Konzilsfrage und einen möglichen Ausgleich mit den Altgläubigen, bittet er den Landgrafen, die erforderlichen Gutachten von den Theologen anfertigen zu lassen. An die Wittenberger, die ihm vermutlich nicht beweglich genug sind, denkt der Herzog nicht.⁵² In der Tagespolitik berufen sich Moritz und seine Räte ganz selten auf Luther.⁵³ Den Dank für die Mitteilung von Luthers Tod an Johann Friedrich verbindet er - ohne auf das Werk des Reformators würdigend

50 Issleib: Moritz ..., 89. 94 f. 102.

51 PK 2, 221 f: Instruktion von Moritz für seinen Sekretär Faust für eine Sendung an Philipp von Ende April 1545: Er hat das Büchlein der Züricher gegen Luther erhalten, hört ungern vom Theologenstreit. Ebenso an Johann Friedrich vom 2. Mai 1545 (PK 2, 232): Die Streitigkeiten werden vielen ein Ärgernis sein, in seinem Land will er den Verkauf der Züricher Bücher verbieten. Die Sache wird auch in den Verhandlungen zwischen Philipp und Moritz am 9. Mai 1545 besprochen (PK 2, 260) und im März/Mai 1545 bei den wettinischen Ausgleichsverhandlungen zwischen Brück und Komerstadt (PK 2, 244, Anm. 1). Dabei will der albertinische Rat Luther »schier die schuld geben, dass man zu keiner kirchenordnung kommen konnt oder keme« (PK 2, 199 f, Anm. 3) und fordert Überlegungen, um solche Streitigkeiten in Zukunft zu verhüten. Vgl. Brandenburg: Moritz, 363-366.

52 Issleib: Moritz ..., 121-124. 127-130. Über den Briefwechsel mit Philipp PK 2, 417 f, Anm. 1. Am 11. Januar 1546 schreibt Philipp, er wolle die gewünschten Gutachten senden, Moritz habe aber selbst gelehrte Theologen wie Luther und Melanchthon in der Nähe. Dabei vergißt der Langraf, daß er beim Regierungsantritt von Moritz seinem Schwiegersohn geraten hat, in Fragen der Kirchenordnung an Bucer oder Melanchthon sich zu wenden, Luther wird dabei nicht genannt. Philipp an Moritz vom 29. Juni 1541 (Langenn: AaO 2, 212). Brandenburg: AaO, 67.

53 Zu einer Instruktion für eine Gesandtschaft der Kurfürsten Joachim II. und Herzog Moritz an Johann Friedrich und Philipp vom Juli 1546 ist ein abweichender Entwurf von Simon Pistoris erhalten, der auf die Gutachten Luthers und Melanchthons in der Frage des Widerstandes gegen den Kaiser hinweist (PK 2, 738, Anm. 3). In dem ungedruckten Material zur Politischen Korrespondenz von Moritz (1547-1553) beruft sich Joachim von Brandenburg auf Luther in einem umfangreichen Schreiben vom 7. November 1548, mit dem er Moritz für das Interim gewinnen will (Staatsarchiv Dresden Loc. 10 298: Interim domesticum secundum, 207a-234a).

einzugehen - mit dem Wunsch, daß der Allmächtige sein Wort erhalten, fördern und durch gelehrte Prediger ausbreiten wird.⁵⁴

Die wichtigsten⁵⁵ der bisher bekannten Zeugnisse über die Haltung Luthers zu Moritz von Sachsen und seiner Politik haben wir besprochen. Viele Fragen konnten nur angeschnitten werden und bleiben unbeantwortet: Welche Rolle spielen die Schüler und Freunde Luthers bei der kirchlichen Neuordnung im Herzogtum? Welchen Einfluß haben Georg Komerstadt, Georg von Karlowitz, Simon Pistoris, Johann Rivius u. a. tatsächlich? Wie weit reicht der Einfluß des ernestinischen Kirchenwesens? Eine umfassende Bearbeitung der vorhandenen Quellen ist dafür erforderlich. Das jetzt ausgebreitete Material reicht jedoch aus, um die Grundlinien im Moritzbild des Reformators festzustellen.

Zu keiner Zeit können wir von einem guten Verhältnis sprechen. Luther sieht Moritz mit den Augen des ernestinischen Hofes. Seine Urteile spiegeln oft die offizielle und öffentliche Meinung in Kursachsen wider. Die Auswirkungen der Leipziger Teilung von 1485 bestimmen auch die Haltung Luthers zu Moritz und umgekehrt. Er sieht die Kirchenpolitik im Herzogtum nicht unbefangen, nicht als Theologe, sondern als Untertan Johann Friedrichs. Dessen bevormundende Politik hat die hoffnungsvollen Ansätze zu einer gemeinsamen Politik zunichte gemacht, die nach der Einführung der Reformation im albertinischen Teil möglich war. Die Wurzener Fehde

54 Der Brief von Moritz, Freiberg 22. Februar 1546, nach dem Original in Weimar in: Denkmale, dem D. Martin Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet.../hrsg. von K[arl] Ed[uard] FÖRSTEMANN. Nordhausen 1846, 127. Luthers Tod war Moritz von Johann Friedrich (Christof SCHUBART: Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Weimar 1917, 26) und Graf Hans Georg von Mansfeld mitgeteilt worden (PK 2, 525; BRIEFWECHSEL DES JUSTUS JONAS/hrsg. von Gustav Kawerau. Bd. 2. Halle 1884. 180 f [782]).

55 Zu den nicht berücksichtigten und unergiebigsten Zeugnissen gehören die über die unterschiedliche Handhabung der verbotenen Ehegrade im ernestinischen und albertinischen Teil (WA Br 10, 356-364 [3998], Johann Friedrich an Luther, Brück und Bugenhagen vom 11. August 1543; 464, 37-39 [3945], Luther an Johann Heß vom 10. Dezember 1543) und allgemeine Bemerkungen über die Teilnahme von Moritz am Feldzug gegen Herzog Heinrich von Braunschweig (WA Br 10, 454, 4 - 456, 14 [3942], Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen, Melancthon vom 2. Dezember 1543; 11, 183, 16-18 [4155], Johann Friedrich an Luther vom 3. Oktober 1545; 11, 201, 18 [4162], Luther an von Amsdorf vom 21. Oktober 1545). Zu den Ehegraden in der albertinischen Landesordnung noch WA TR 4, 542 [4844].

zeigt spätestens, daß eine militärische Auseinandersetzung unvermeidlich ist, wenn nicht beide Seiten Mißtrauen und Rivalitätsdenken abbauen. Moritz kennt nicht die stürmischen Anfangsjahre der Reformation, die auch jeden Fürsten zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit Luthers Lehre gezwungen haben. Zu dieser streitbaren protestantischen Generation gehört er nicht mehr. Für ihn ist die Reformation eine politische Kraft, die für die Erweiterung der eigenen Macht nach innen und außen ausgenutzt werden kann. Nur so ist die Politik des Albertiners zu verstehen, seine evangelische, aber antiernestinische und antischemmalkaldische Haltung. Dem entspricht die zielstrebige Einführung des evangelischen Glaubens und die Ordnung des Kirchenwesens als Teil der unter Moritz begonnenen Verwaltungsreform in Sachsen-Meißen. Die politischen Querelen zwischen Albertinern und Ernestinern müssen sich zwangsläufig auf die Kirchenpolitik auswirken. Bei dem Ineinander von Politik und Reformation muß Moritz eine eigene, von Wittenberg unabhängige Landeskirche aufbauen, um seine politische Selbständigkeit zu wahren. Er kann in Luther nur einen Exponenten der ernestinischen Politik sehen. Seine Räte haben nichts dazu getan, um dieses Bild abzubauen. Moritz von Sachsen kann dem Reformator nur mit der gleichen kühlen Zurückhaltung begegnen, wie er die Politik seines Veters begünstigt.

Im Streit der Wettiner muß Luther Partei ergreifen. Es ist nur natürlich, daß er dort zu finden ist, wo nach seiner Überzeugung die evangelische Sache am besten vertreten wird. In seiner Beurteilung des jungen Herzogs läßt Luther sich von seiner Gegnerschaft zu Georg und dem nicht immer guten Verhältnis zu Heinrich leiten. Sein Mißtrauen den Albertinern gegenüber ist tief verwurzelt. Hinzukommt, daß die gleichen Räte, die bis 1539 in Dresden die Politik bestimmt haben, unter Moritz wieder die wichtigsten Ämter innehaben (Christoph und Georg von Karlowitz, Ernst von Miltitz, Simon Pistoris u. a.) Luther sieht sie als heimliche Katholiken an, deren Werkzeug Moritz ist.⁵⁶ Befangenheit und Vorurteile, von denen sich Luther

56 Ganz typisch dafür Melanchthon in der ausführlichen Tischrede über die Wurzener Fehde: »Hertzog Moritz ist gleich wie eine pfeiffe, was die rethe ime einblaßen, das pfeift er« (WA TR 5, 135, 20-22 [5428]). Nach Melanchthons Meinung wollten die Dresdener Räte den Fladenkrieg benutzen, um die Wittenberger Theologen zu beiseitigen: »Qui Ducem Mauritium incitaverant, putabant se bellam occasionem nactos, nos trucidandi. Nam res tanta non est ab ipso adolescente orta« (CR 4, 809 2483, Me-

nie lösen kann, prägen sein Moritzbild, das nachhaltig das Bild des Herzogs und späteren Kurfürsten Moritz von Sachsen in der Geschichte beeinflußt hat.⁵⁷

lanchthon an Johannes Brenz vom 2. Mai 1542). Im Gegensatz zu Luther hat sich das Verhältnis von Melanchthon zu Moritz dann zunehmend freundlicher gestaltet.
57 Hierzu besonders Hülms: AaO, 1-38. Dort wird leider das Verhalten des Reformators zum Herzog nur gestreift, wir finden nur die Feststellung, daß Luther auf die populäre, konfessionelle Kampfliteratur besonders gewirkt habe. Als Beispiel dafür: Ernst-Otto REICHERT: Amsdorff und das Interim: Erstausgabe seiner Schriften mit Kommentar und historischer Einleitung. Theol. Diss. Halle 1955. A, 56-60; B, 1-14. 141-155.